

Beitragssordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Jahresbeitrag wird jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig.

§ 3 Beitrag

1. Jedes Mitglied kann einen der folgenden Beiträge auswählen:

Mindestbeitrag	Unterstützerbeitrag	Förderbeitrag	Gönnerbeitrag
39,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	365,00 Euro

2. Alternativ kann auch ein anderer Beitrag gewählt werden. Der Mindestbeitrag beträgt 39,00 Euro im Jahr.
3. Für Unternehmensmitglieder beträgt der Beitrag ab 200,00 Euro im Jahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Auszubildende und Studierende zahlen während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums keinen Beitrag. Absolvent*innen zahlen nach dem Abschluss ihres Studiums bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres keinen Beitrag.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Fördergesellschaft der Fachhochschule Potsdam e.V.

IBAN: DE61 1009 0000 8271 0770 00

BIC: BEVODEBB – Berliner Volksbank

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 16.10.2025 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt ab dem 17.10.2025 in Kraft.